



**Bestätigung des Dachverbandes über
das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**

(nach § 15 WaffG anerkannter Schießsportverband)

(Diese Bescheinigung gilt nur zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)

Deutsche Schießsport Union e.V.

Bundesverband für Sportschießen

Anerkannt nach § 15 WaffG

Stierweg 54

56575 Weißenthurm

Tel: +49 2637 2347

Fax: +49 2637 2616

info@d-s-u.de

http://www.d-s-u.de

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vornamen: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Geb. am: _____ in: _____

Mitglieds-Nr.: E/ _____ **Vereins Nr.: V/** _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art: _____ Kaliber: _____

für folgende Disziplin/Bezeichnung laut genehmigter Sportordnung und genehmigter Ergänzung der Sportordnung:

Disziplin/Kurtzbez.: _____ Kaliberklasse: _____

Es handelt sich um einen Austausch. Es handelt sich um eine Vereinswaffe.

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für die **gelbe Waffenbesitzkarte (WBK)** nach § 14 Abs. 4 und § 8 WaffG.

Es ist ein Ersteintrag des Antragstellers, der noch **keine** Waffenbesitzkarte besitzt.

Anlagen:

Folgende **Kopien** aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind in der Anlage beigefügt:

..... Nr.: ausgestellt von der Behörde

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich keine / (Anzahl) * Schusswaffe(n) erworben.

Hinweis auf den Datenschutznach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt tz, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Den Hinweiß für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort/Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

*) Nicht zutreffendes streichen

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch: _____

Funktion: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied in der Deutschen Schießsport Union 1984 e. V. (nach § 15 WaffG anerkannter Schießsportverband).

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im oben genannten Verein ist und regelmäßig seit mindestens zwölf Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschutze betreibt. Die erforderliche Sachkunde wurde uns nachgewiesen.

Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießsportanlagen für die beantragte Disziplin im eigenen Besitz haben / ein Mitverhältnis nachweisen können.

(Ort, Datum)

(Vereinsstempel)

(Unterschrift des Vorstandes)

Hinweis zum Ausfüllen des Bedürfnisses zum Erwerb einer Waffe

Die Angaben von Antragsteller (1) sind immer komplett auszufüllen und zu unterschreiben.
Die Angaben des Vereins (2) sind ebenfalls immer komplett auszufüllen, zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen. Unterschriften werden nur von vereinsbevollmächtigten Personen anerkannt.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2. wird benötigt,
für jeden Erwerb einer Waffe, z.B. Einzelladerlangwaffe, Repetierlangwaffen und auch für der Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3. wird benötigt,
je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder der vierten halbautomatischen Langwaffe.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.4. wird benötigt,
für den Erwerb von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, von Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen sowie von Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen).

Es sind generell Kopien (1-fach) von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen (die Kopien verbleiben beim Verband).

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses nach drei Jahren von der zuständigen Behörde überprüft. Die zuständige Behörde kann auch nach Ablauf der vorbenannten Frist das weitere Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen.

V e r f a h r e n

Ein Bedürfnisantrag bei der DSU ist grundsätzlich kostenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Der Antragsteller schickt den Antrag **zweifach** über seinen Verein an die Deutsche Schießsport Union e.V. (DSU). Der Antragsteller legt Kopien von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen und einen ausreichend frankierten Rückumschlag (1,45 €) bei (Einzelmittglieder fügen in Kopie ihre sportlichen Betätigungen der letzten 12 Monate/Schießbuch bei). Werden mehrere Waffen beantragt, so ist für jede Waffe ein gesonderter Antrag auszufüllen.

Sollten die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so ist eine kostenfreie Bearbeitung nicht möglich. Unvollständige Anträge werden mit einer Kostenpauschale von 10 € berechnet.

a) Zur Bestätigung sind ausschließlich berechtigt: (nach Abschnitt 3)

Frank Helmut Neis	Präsident
Bernhard Schneider	Vizepräsident
Peter Hans Durben	Vizepräsident
Wolfgang Thielmann	Vizepräsident
Reinhold Rühle	Vizepräsident

b) Die Bestätigungen des Verbandes (Pos. 3.1 – 3.4) werden mit dem Siegel der Deutschen Schießsport Union (DSU) gestempelt.